



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/3090

Der Oberbürgermeister

V/61-613_26-ZK-Pri
Dezernat/Fachbereich/AZ

08.01.2025
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	23.01.2025	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	27.01.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	03.02.2025	Beratung	öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 282/I "Wiesdorf - Zuwegung Kläranlage westlich Westring"
- Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
- Aufstellungsbeschluss

Beschlussentwurf:

1. Dem Antrag des Wupperverbandes auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Anlage 1 der Vorlage) wird zugestimmt.
2. Für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 282/I „Wiesdorf - Zuwegung Kläranlage westlich Westring“ wird die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Das Gebiet liegt in der Gemarkung Bürrig, Flur 20, und wird grob im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks Nr. 442, im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks Nr. 480, im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 451 und im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks Nr. 445 begrenzt. Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung (Anlage 2 der Vorlage) zu entnehmen. Die Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Rechtsgrundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Beitrittsbeschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

In Vertretung
Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- ☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

- ☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein

Begründung:

Lage des Plangebietes:

Die beabsichtigte Planung zum Projekt „Neubau Kläranlage Leverkusen“, im Stadtteil Leverkusen-Wiesdorf gelegen, befindet sich auf dem Standort der Kläranlage des Wupperverbandes, westlich des Weststrings (L108).

Anlass, Ziel und Zweck der Planung:

Im Entsorgungszentrum der Fa. Currenta GmbH & Co. OHG in Leverkusen befindet sich die vom Wupperverband betriebene Kläranlage. Die Andienung der Kläranlage erfolgt über die zentrale Zufahrt des Entsorgungszentrums. Mit dem Projekt „Neubau Kläranlage Leverkusen“ plant der Wupperverband den Ausbau der bestehenden Kläranlage. Diese Planung umfasst die Erneuerung der mechanischen Reinigungsstufe, die Erweiterung der Kläranlage um eine biologische Reinigungsstufe sowie eine Schlammbehandlung und Gasverwertung zur Energieerzeugung. Ebenso umfasst das Projekt aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens die Herstellung einer eigenen Zufahrt, ausgehend vom Westring (L108).

Die beabsichtigten Ziele der Herstellung einer Zuwegung zur Kläranlage sind nachfolgend aufgeführt:

- Optimierung der betrieblichen Zusammenhänge durch ein zeiteffizientes Erreichen der Kläranlage von Betriebsangehörigen.
- Zweiter Flucht- und Rettungsweg für das Entsorgungszentrum der Fa. Currenta GmbH & Co. OHG Leverkusen.

Das bestehende Planungsrecht (Bebauungsplan Nr. 19/64 „Mülldeponie“) bietet keine rechtliche Grundlage für die Realisierung einer Zuwegung zur Kläranlage, da für den betreffenden Abschnitt, an dem die Zufahrt erfolgen soll, keine Straßenverkehrsfläche vom Westring (L108) auf das Betriebsgelände festgesetzt ist. Es fehlt damit die planungsrechtliche Grundlage für die notwendige Erschließung. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Zuwegung zur Kläranlage herzustellen, besteht ein Planerfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Kosten der Planung:

Das Bebauungsplanverfahren ist für die Stadt Leverkusen kostenneutral. Die anfallenden Planungs- und Erschließungskosten werden in Gänze vom Wupperverband übernommen.

Weitere Vorgehensweise:

Im Weiteren wird das Bebauungsplanverfahren mit dem Aufstellungsbeschluss formell eingeleitet und im Amtsblatt der Stadt Leverkusen bekannt gemacht.

Hinweise:

Nach Prüfung des Antrags empfiehlt die Verwaltung dem Rat der Stadt Leverkusen, dem Antrag des Wupperverbandes vom 22.08.2024 und der damit einhergehenden Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zuzustimmen.

Im Ratsinformationssystem der Stadt Leverkusen sind sämtliche Anlagen in farbiger und maßstabsgerechter Darstellung einzusehen.

Anlage/n:

282_I_AAEB Aufstellung_01_Antrag

282_I_AAEB Aufstellung_02_Geltungsbereich_1000

282_I_AAEB Aufstellung_03_Geltungsbereich Übersicht_2500

282_I_AAEB Aufstellung_04_Erläuterungsbericht

282_I_AAEB Aufstellung_05_Kurzbegründung



Wuppertalverband • Postfach 20 20 63 • D-42220 Wuppertal

Stadt Leverkusen
Stadtplanung – Fachbereich 61
Herr Ahrendt

Hauptstr. 101

51373 Leverkusen

Vorab per Mail an 61@stadt.leverkusen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum
22.08.2024

Durchwahl

Fax

E-Mail

Auskunft erteilt

Antrag auf Änderung des Bebauungsplans im Bereich Alter Bürriger Deich Entsorgungszentrum Currenta

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Ahrendt,

Hiermit beantragen wir die Änderung des Bebauungsplanes für den Grünstreifen, der zwischen dem Westring und unserem Grundstück "Alter Bürriger Deich 10" liegt. Der Grünstreifen ist als landwirtschaftliche Nutzfläche im Bebauungsplan von 1968 der Stadt Leverkusen eingetragen.

Unser Grundstück befindet sich im Bereich des Entsorgungszentrums der Firma Currenta und kann derzeit nur über das Tor der Firma Currenta erreicht werden. Derzeit befindet sich der Ausbau der Kläranlage im Planungsprozess. Diese Planung umfasst die Erneuerung der mechanischen Reinigungsstufe, die Erweiterung der Kläranlage um eine biologische Reinigungsstufe sowie eine Schlammbehandlung und Gasverwertung zur Eigenenergieerzeugung. Im Zuge des geplanten kommunalen Kläranlagenausbaus soll eine eigene Zufahrt, vom Westring ausgehend, unser Grundstück (siehe Anlagen *Le_DGK5_Übersichtsplan_0001_mark* und *KALE_LP3_SI_LP_VAXX_021*) erschließen. Diese Zufahrt soll gleichzeitig als zweiter Rettungsweg für das Entsorgungszentrum der Firma Currenta dienen. Es liegt eine entsprechende Auflage

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung
Untere Lichtenplatzer Str. 100
D-42289 Wuppertal
Telefon (0202) 583-0
www.wuppertalverband.de

Vorsitzende Verbandsrat:
Dipl.-Ök. Claudia Fischer
Vorstand:
Dipl.-Ing. Ingo Noppen

der Bezirksregierung Köln vor. Zu diesem Zweck hat uns [REDACTED]
[REDACTED] bereits den Teil des Grünstreifens, der um unser Grundstück verläuft, verkauft.

Innerhalb dieses Streifens verläuft eine Ferngasleitung der Firma Open Grid. Die Überbauung im Bereich der neuen Zufahrt wurde mit Open Grid abgestimmt. Ebenso wurde die Ausführung der neuen Kreuzung eng mit Mitarbeitern der Stadt Leverkusen und Straßen.NRW abgestimmt.

Diesem Schreiben werden unter:
[REDACTED]

folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Planungsunterlagen der Entwurfsplanung
- Baugrundgutachten
- Kampfmittelräumung
- Lageplan Le_DGK5_Übersichtsplan_0001_mark
- Stellungnahme Open Grid
- Liste Mitarbeiter Stadt Lev, die an Planung beteiligt sind

Die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplans inkl. Artenschutzgutachten befindet sich derzeit in der Ausarbeitung und wird nachgereicht, wenn der Bericht vorliegt.

Die Anlage *KALE_LP3_SI_LP_VAXX_021* zeigt die Entwurfsplanung der neuen Zufahrt. Dort sind nördlich und südlich der neuen Zufahrt abgehende Wege eingezeichnet. Diese schließen an den bereits vorhandenen Wirtschaftsweg an, der Open Grid zur Verfügung steht, um Inspektionen an der Gasleitung durchzuführen. Der Grünstreifen soll entsprechend den Anforderungen zum Betrieb der Gasleitung als solcher erhalten bleiben.

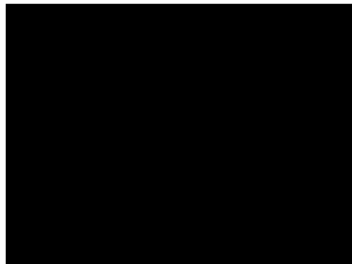
Unser Kläranlagengrundstück wird durch eine Zaunanlage entlang des Grünstreifens vor unbefugtem Betreten geschützt.

Es ist geplant die Baugenehmigung für die Zufahrt Anfang 2025 einzureichen. Die Fertigstellung soll Ende 2026 erfolgen.

- 3 -

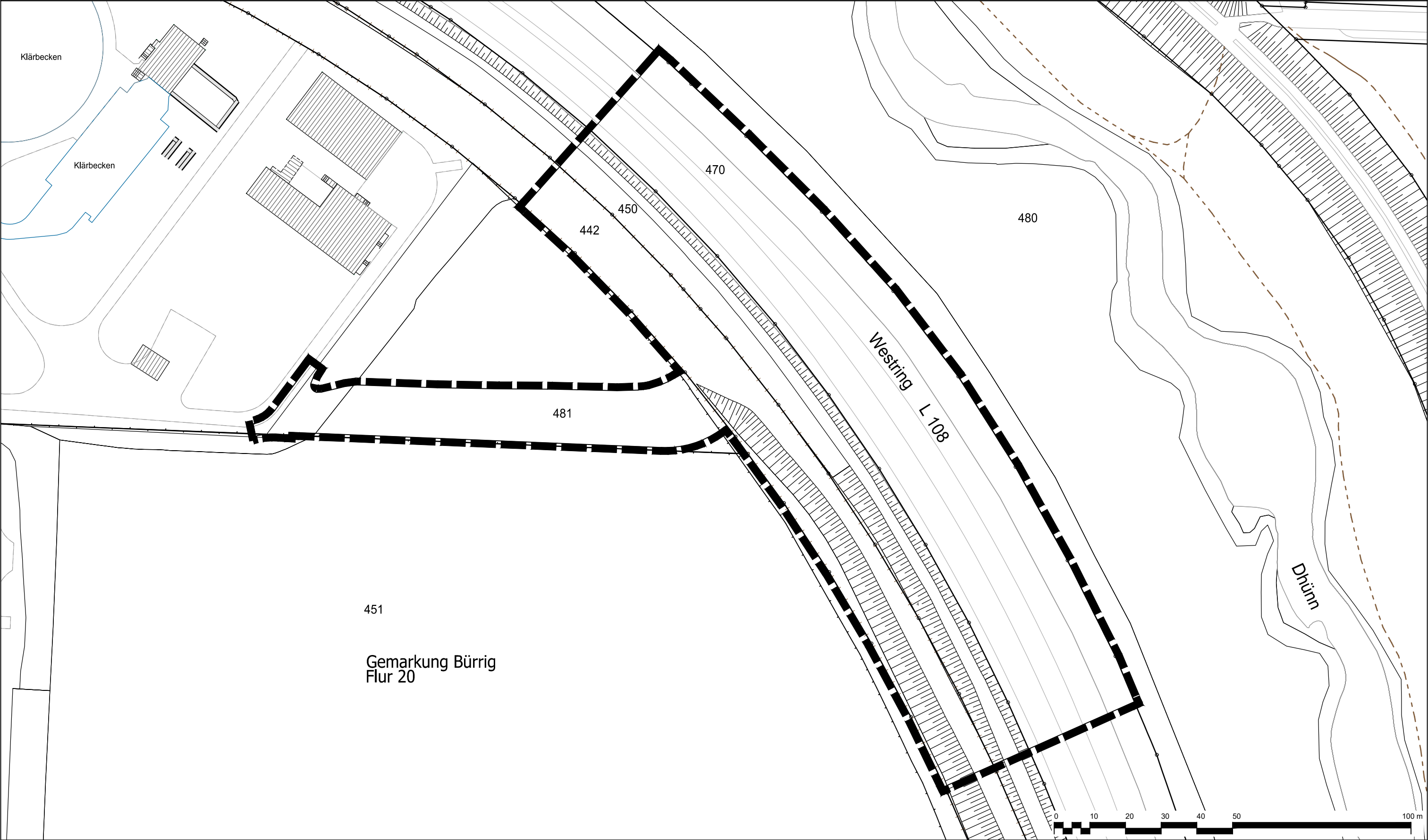
Wir bitten daher um wohlwollende Prüfung und darum, die Fristen für das Verfahren so kurz wie möglich zu halten.

Bitte teilen Sie uns mit, welche Unterlagen Sie zusätzlich benötigen, um das Verfahren einzuleiten.



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 282/I
"Wiesdorf - Zuwegung Kläranlage westlich Westring"

Anlage 2
zur Vorlage
Nr. 2024/3090



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 282/I "Wiesdorf - Zuwegung Kläranlage westlich Westring"



Stadt Leverkusen Fachbereich Stadtplanung

Projekt: 282/I "Wiesdorf - Zuwegung Kläranlage westlich Westring"

Maßstab 1:1000 Stand: Dezember 2024

Abt.: 613 Sachbearbeitung: Pri

Bearb./CAD: Tho

Geplottet/gedruckt am: 17.12.2024

Pfad: G:\613\02_CAD_GIS\01_BPläne\282_I_Wiesdorf_Zuwegung_Kläranlage_westl_Westring\00_Projektvorlauf\

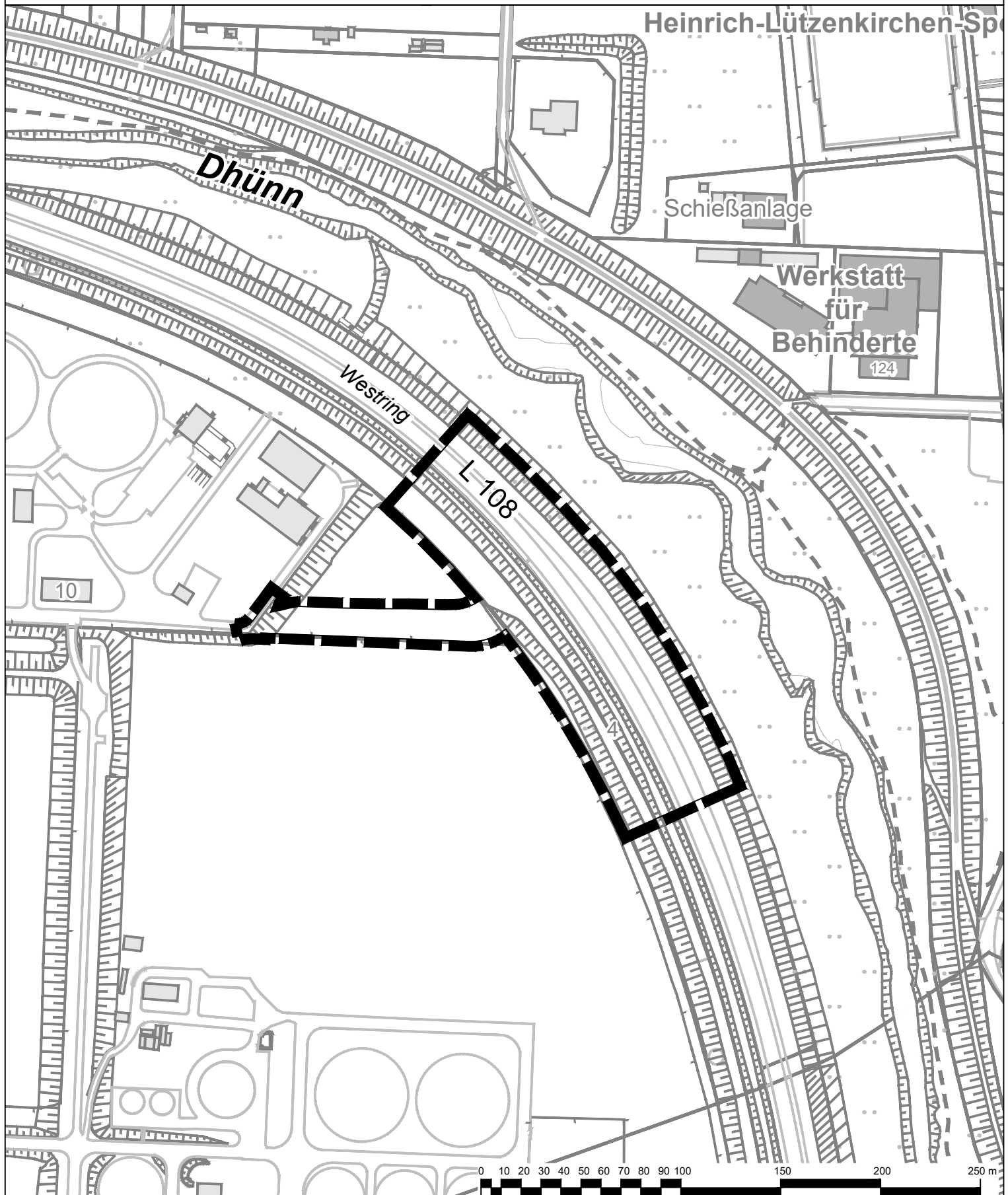
Dateiname: 2024-12-17_282_I_Anlage_Geltungsbereich_A3.dwg

Zuletzt gespeichert am: 17.12.2024



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 282/I
"Wiesdorf - Zuwegung Kläranlage westlich Westring"

Anlage 3
zur Vorlage
Nr. 2024/3090



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 282/I
"Wiesdorf - Zuwegung Kläranlage westlich
Westring"



Stadt Leverkusen Fachbereich Stadtplanung
Projekt: 282/I "Wiesdorf - Zuwegung Kläranlage westlich Westring"

Maßstab 1:2500 Stand: Dezember 2024

Abt.: 613 Sachbearbeitung: Pri Bearb./CAD: Tho Geplottet/gedruckt am: 17.12.2024
Pfad: G:\613\02_CAD_GIS\01_BPläne\282_I_Wiesdorf_Zuwegung_Kläranlage_west_Westring\00_Projektvorlauf\

Dateiname: 2024-12-17_282_I_Anlage_Geltungsbereich_A4.dwg

Zuletzt gespeichert am: 17.12.2024



WUPPERVERBAND



Planung Neubau einer Kläranlage am Standort Leverkusen

Erläuterungsbericht
Entwurfsplanung - LOS 2 – Verkehrsanlagen – Objekt 3

Düsseldorf, im Juli 2024

KB2213



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	1
Abkürzungsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	2
Anlagenverzeichnis	3
1 Beschreibung der Maßnahme	4
1.1 Planerische Beschreibung	4
1.2 Straßenbauliche Beschreibung	5
2 Notwendigkeit der Maßnahme	6
2.1 Beschreibung des Bestands	6
2.2 Ziele und Vorgaben	8
2.3 Darstellung der künftigen Situation	8
3 Zweckmäßigkeit der Maßnahme	9
4 Technische Gestaltung der Baumaßnahme	9
4.1 Trassierung	9
4.2 Querschnitt	10
4.3 Einmündung	11
4.4 LSA-Planung	11
4.5 Baugrund	12
4.6 Entwässerung	12
4.7 Ingenieurbauwerk	13
4.8 Leitungen	14
4.9 Technische Ausrüstung - Toranlagen und Terminal	14
4.10 Grünflächen	15
4.11 Straßenausstattung	15
4.12 Beleuchtung	16
4.13 Einfriedung	16
5 Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	16
6 Verfahren	16
7 Durchführung der Baumaßnahme	17
7.1 Bauabwicklung	17
7.2 Bauzeit	18
7.3 Baustelleneinrichtung	18

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ASR	Technische Regeln für Arbeitsstätten
Bk	Belastungsklasse
EKL	Entwurfsklasse für Landstraßen
ISMS	Information Security Management System
KOSTRA	Koordinierte Starkniederschlagsregionalisierung und -auswertung
KRITIS	Kritische Infrastruktur
LED	Leuchtdiode
NWSIB	Nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank
LSA	Lichtsignalanlage
QSV	Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs
RAL	Richtlinie für die Anlage von Landstraßen
REwS	Richtlinie für die Entwässerung von Straßen
RMS	Richtlinie für die Markierung von Straßen
RSA	Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
RStO	Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
SLW	Schwerlastwagen
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
UVPg	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VZ	Verkehrszeichen
WV	Wupperverband

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1.1: Ermittlung der Qualitätsstufe des Verkehrs für den unsignalisierten Knotenpunkt während der Bauzeit (spiekermann)	4
Abbildung 1.2: Ermittlung der Qualitätsstufe des Verkehrs für den unsignalisierten Knotenpunkt für den Endzustand (spiekermann)	5
Abbildung 2.1: Derzeitige Zufahrt zur Kläranlage Leverkusen (Aus Google Maps – ergänzt von spiekermann)	6
Abbildung 2.2: Fläche für die zukünftige Zufahrt zur Kläranlage Leverkusen (Aufnahme von spiekermann)	7
Abbildung 2.3: Wirtschaftsweg der Gasleitungstrasse (Aufnahme von spiekermann)	7
Abbildung 2.4: Anschlussbereich an die L108 (Quelle: TIM-online, Datenlizenz https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)	8

ANLAGENVERZEICHNIS

Anl.-Nr.	Planinhalt	Maßstab	Plan-Nr.
1	Übersichtspläne		
1.1	Übersichtslageplan	1:500	KALE/LP3/SI/ULP/VAXX/011
2	Lagepläne Planung		
2.1	Lageplan - Bauzustand	1:250	KALE/LP3/SI/LP/VAXX/021
2.2	Lageplan – Bauzustand - Schleppkurven	1:250	KALE/LP3/SI/LP/VAXX/022
3	Querschnitte		
3.1	Querschnitt A-A Zufahrtsstraße km 0+085	1:50	KALE/LP3/SI/QS/VAXX/031
3.2	Querschnitt B-B Zufahrtsstraße km 0+155	1:50	KALE/LP3/SI/QS/VAXX/032
3.3	Querschnitt C-C L108 km 0+050	1:50	KALE/LP3/SI/QS/VAXX/033
3.4	Querschnitt C-C L108 km 0+115	1:50	KALE/LP3/SI/QS/VAXX/034
3.5	Querschnitt E-E Wirtschaftsweg km 0+050	1:50	KALE/LP3/SI/QS/VAXX/035
4	Höhenpläne		
4.1	Höhenplan Zufahrtstraße	1:250/25	KALE/LP3/SI/HP/VAXX/041
4.2	Höhenplan Westring - L108 Richtung Süden	1:250/25	KALE/LP3/SI/HP/VAXX/042
4.3	Höhenplan Westring - L108 Richtung Norden	1:250/25	KALE/LP3/SI/HP/VAXX/043
5	Bauwerksunterlagen Spundwand		
5.1	Spundwand - Grundriss / Lageplan, Ansicht und Querschnitt"	1:200	KALE/LP3/SI/SW/VAXX/051
6	Kanal- und Leitungspläne		
6.1	Kanal- und Leitungsplan	1:250	KALE/LP3/SI/KLP/VAXX/061
7	Markierungs- und Beschilderungspläne		
7.1	Markierungs- und Beschilderungsplan	1:250	KALE/LP3/SI/MBP/VAXX/071
8	Verkehrstechnische Untersuchung	--	
9	Wegweisende Beschilderung	--	
10	Hydraulische Berechnung	--	
11	Entfällt	--	
12	Rahmenterminplan	--	
13	Statische Berechnung	--	

1 BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

1.1 PLANERISCHE BESCHREIBUNG

Die Kläranlage liegt innerhalb des Entsorgungszentrums der Fa. Currenta in Leverkusen-Bürrig und kann derzeit nur über die pfortnerbesetzte Zufahrt des Industriegeländes erreicht werden. Die neue Kläranlage soll aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens über eine separate Zufahrt von der L108 aus verfügen.

Im Rahmen der Leistungsphase 2 wurde zunächst die QSV für eine Einmündung ohne LSA ermittelt – sowohl für den Zeitraum während der Bauzeit der Kläranlage als auch für den Endzustand. Da die QSV zu allen Zeiten befriedigend ist, hätte auf eine LSA verzichtet werden können.

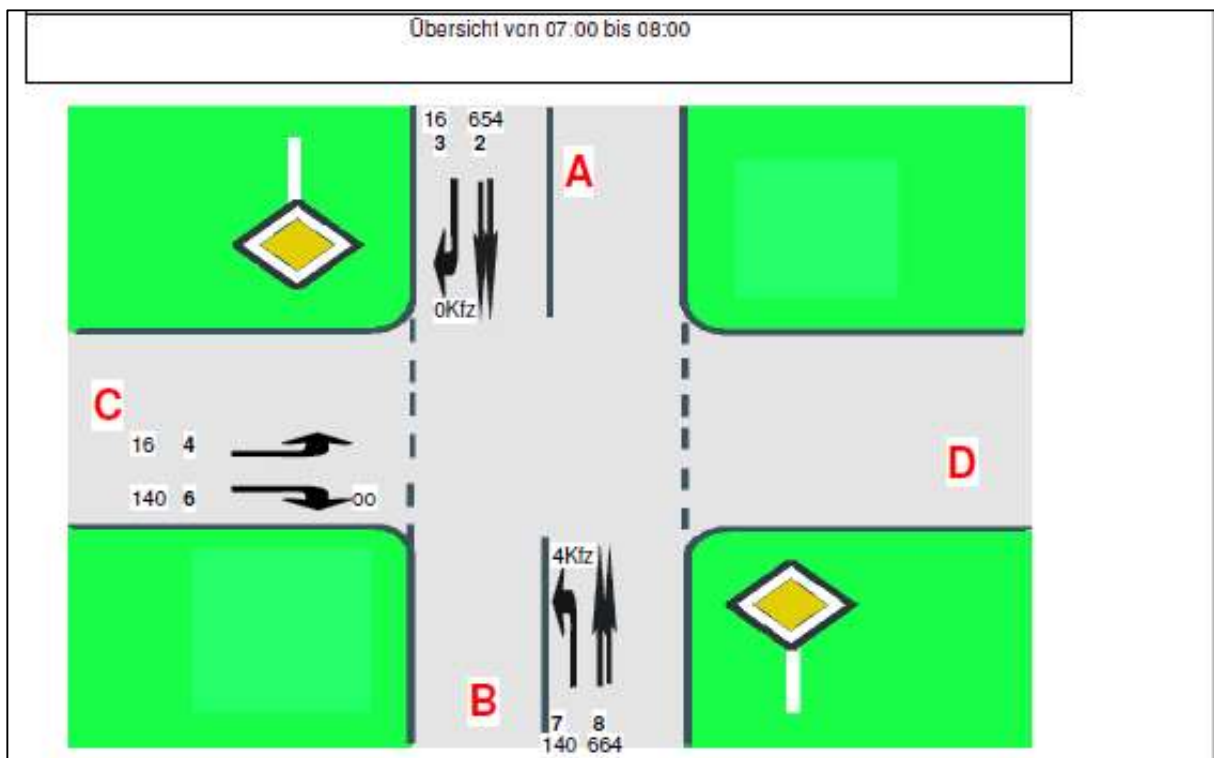


Abbildung 1.1: Ermittlung der Qualitätsstufe des Verkehrs für den unsignalisierten Knotenpunkt während der Bauzeit (spiekermann)

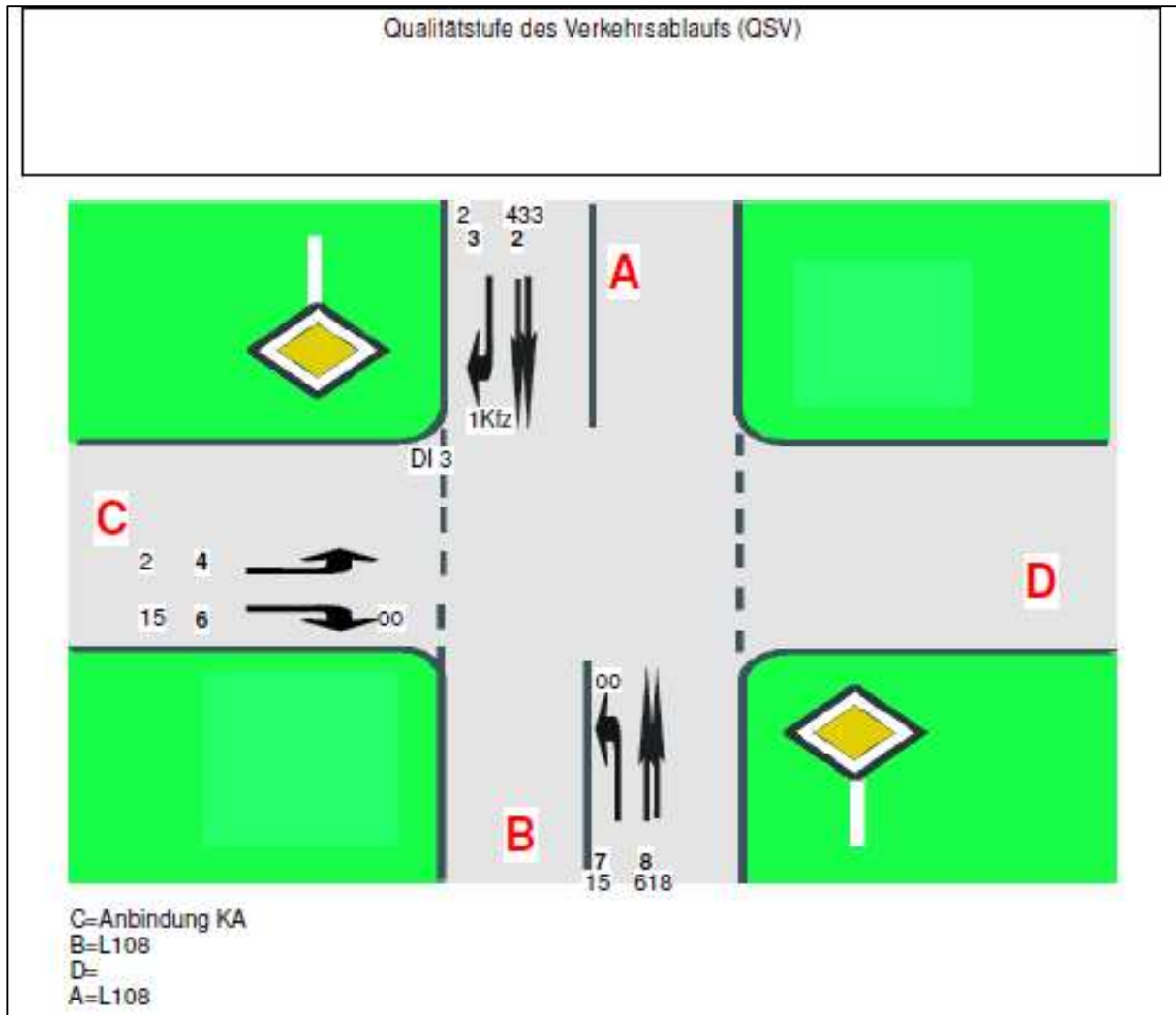


Abbildung 1.2: Ermittlung der Qualitätsstufe des Verkehrs für den unsignalisierten Knotenpunkt für den Endzustand (spiekermann)

Straßen NRW hat dem Bau einer Zufahrt zugestimmt und die Vorgabe gemacht, den neuen Knotenpunkt gemäß der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) mit LSA zu planen. Die L108 wird als EKL 3 und die neue Zufahrt als EKL 4 behandelt.

Mit dem vorliegenden Bericht wird die Entwurfsplanung (HOAI 2021 § 47 Leistungsphase 3) für das Los 2 Objekt 3, Bau einer separaten Kläranlage am Standort Leverkusen – Anbindung an die L108 vorgelegt.

1.2 STRAßENBAULICHE BESCHREIBUNG

Die Fahrbahnbreite der durchgängigen Strecke der L108 beträgt weiterhin je Richtung 7,50 m und wird für die zukünftigen Rechts- bzw. Linksabbieger jeweils um 3,25 m aufgeweitet.

Die Fahrbahnbreite der neuen Zufahrt beträgt 7,0 m zuzüglich eines mit Markierung abgesetzten Notweges in einer Breite von 1,0 m. Die Bemessungsgeschwindigkeit der neuen Zufahrt beträgt 30 km/h. An den wasserführenden Rinnen werden einreihige Rinnenbahnen angeordnet.

In Anbetracht der Dammlage der L108 ist eine Anschüttung zur Herstellung der neuen Zufahrt erforderlich. Der Höhenunterschied wird an der Nordseite der neuen Zufahrt mittels Böschung abgefangen und an der Südseite der neuen Zufahrt ist aus Gründen der Flächenverfügbarkeit ein konstruktives Bauwerk (Spundwand) eingeplant.

Die Kläranlage wird in Gänze mit einer KRITIS-konformen Zaunanlage eingefriedet.

2 NOTWENDIGKEIT DER MAßNAHME

2.1 BESCHREIBUNG DES BESTANDS

Die Kläranlage Leverkusen ist eine Gemeinschaftskläranlage des Wuppertal und der Currenta GmbH & Co. OHG. Die Zufahrt zur Kläranlage erfolgt über das Gelände des Chemparks.

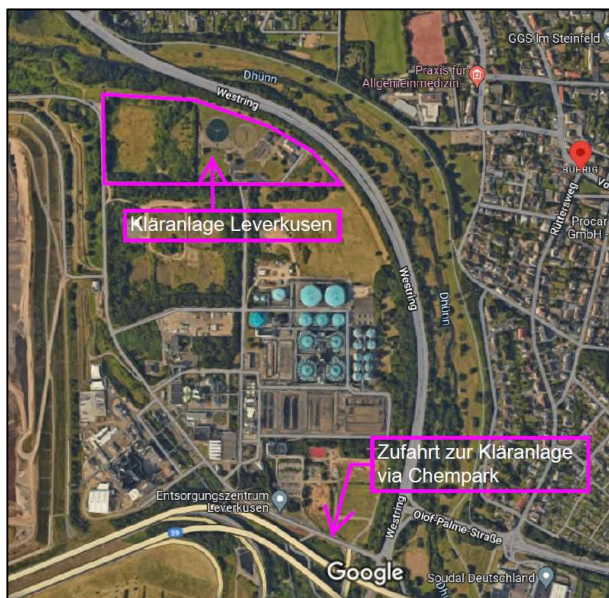


Abbildung 2.1: Derzeitige Zufahrt zur Kläranlage Leverkusen
(Aus Google Maps – ergänzt von spiekermann)

Zukünftig ist eine separate Zufahrt von der L108 (Westring) über eine derzeit brach liegende Fläche vorgesehen.



Abbildung 2.2: Fläche für die zukünftige Zufahrt zur Kläranlage Leverkusen
(Aufnahme von spiekermann)

Die Fläche für die zukünftige Zufahrt zur Kläranlage Leverkusen liegt ca. 1,50 m tiefer als das bebaute Gelände der Kläranlage, sodass prinzipiell von einer Aufschüttung des brach liegenden Geländes um 1,50 m ausgegangen wird.

Hierbei ist zu beachten, dass entlang des Böschungsfußes an der Südseite der L108 eine Gasleitung verläuft, die zwar überbaut werden darf, aber der dazugehörige Wirtschaftsweg muss aufrechterhalten werden.



Abbildung 2.3: Wirtschaftsweg der Gasleitungstrasse (Aufnahme von spiekermann)

Für den Anschluss an die L108 wird gemäß NWSIB-online von einem Gesamtoberbau von 60 cm ausgegangen, der in den oberen 30 cm aus bituminösem Material und in den unteren 30 cm aus einer verfestigten Kies/Sandschicht besteht.

Bei der L108 handelt es sich um eine Asphaltfahrbahn mit je zwei Richtungsfahrtstreifen und einem begrünten Trennstreifen zwischen den beiden Richtungen.

Aufgrund der vorhandenen Entwässerungssituation der L108 - mit Gegengefälle im begrünten Trennstreifen - ist es unumgänglich, den gesamten Einmündungsbereich baulich anzufassen.



Abbildung 2.4: Anschlussbereich an die L108
(Quelle: TIM-online, Datenlizenz <https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

2.2 ZIELE UND VORGABEN

Die neue Kläranlage soll aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens eine separate Zufahrt von der L108 (Westring) erhalten. Die Planung ist gem. RAL (Richtlinie für die Anlage von Landstraßen) durchzuführen.

Hiermit geht die Planung einer Zaunanlage um die gesamte Kläranlage einher, inkl. einer Toranlage im Zugangsbereich. Vor dem Tor wird eine Aufstellmöglichkeit für zwei wartende Sattelzüge berücksichtigt. Für die Toranlage werden technische Voraussetzungen für automatische Öffnungen / Schließungen geschaffen. Wendemöglichkeiten vor der Toranlage sowie Stellplätze außerhalb der Toranlage werden nicht berücksichtigt.

Im Zuge der Höhenentwicklung der neuen Zufahrt kann auf die Ausbildung eines Hochschuttdamms verzichtet werden.

Der vorhandene Wirtschaftsweg - für Unterhaltungsfahrzeuge und Freizeitradler - entlang der Böschung an der L108 wird aufrechterhalten, wobei das eingezäunte WV-Gelände nicht genutzt wird.

Prinzipiell wird die neue Zufahrt auf WV-Gelände hergestellt – es wird lediglich ein Fremdgrundstück von Currenta erworben, um an die L108 anschließen zu können.

Eine weitere Inanspruchnahme des südöstlich gelegenen Flurstücks wird nicht zugelassen - diese Forderung stellt einen Zwangspunkt für die Planung der Zufahrt dar. Wie bereits in Kapitel 2.1 beschrieben, liegt das geplante Gelände der Kläranlage tiefer als die L108, die Zufahrt muss daher als „Rampe“ ausgebildet werden. Mit einer beidseitig angeordneten Böschung zur Überbrückung des Höhenunterschiedes und gleichzeitiger Berücksichtigung des Zwangspunktes, dass keine weitere Flächeninanspruchnahme erfolgen darf, müsste die Rampe soweit in das Kläranlagengelände verschoben werden, dass die Fläche für den Neubau der Kläranlage zu stark verringert werden würde. Aus diesem Grund muss der Höhenunterschied zum Currenta-Grundstück durch eine Stützwand überbrückt werden (siehe Kapitel 4.7).

2.3 DARSTELLUNG DER KÜNFTIGEN SITUATION

Aufgrund der technischen Voraussetzungen, um auf das Kläranlagengelände zu gelangen sowie der Einfriedung der kompletten Anlage mit einem Sicherheitszaun, werden die Belange einer KRITIS-Anlage in Hinblick auf die Verkehrsanlagen vollumfänglich berücksichtigt.

3 ZWECKMÄßIGKEIT DER MAßNAHME

In Abstimmung mit Straßen NRW und der Stadt Leverkusen wurden für die neue Einmündung verschiedene Varianten untersucht. Die der Entwurfsplanung zugrunde liegende Vorzugsvariante stellt die einzige Lösung dar, die bei allen von der Maßnahme Betroffenen Akzeptanz findet.

Durch den Neubau einer eigenen Zufahrt können WV-Betriebsangehörige sowie Besucher zukünftig auf kurzem, direktem Weg zum WV gelangen. Dies wirkt sich äußerst positiv auf die betrieblichen Zusammenhänge aus.

Für den Chempark (Currenta) stellt die neue Zufahrt im Notfall einen zweiten Fluchtweg dar.

4 TECHNISCHE GESTALTUNG DER BAUMAßNAHME

4.1 TRASSIERUNG

Die neue Zufahrt verläuft zunächst in Parallellage zur südlichen Grundstücksgrenze der Fa. Currenta. Vor dem zukünftigen Einmündungsbereich der L108 ist ein Radius vorgesehen, damit die neue Zufahrt nahezu senkrecht auf die L108 trifft.

Beide Geradeausfahrstreifen der L108 werden in beiden Richtungen beibehalten. In Fahrtrichtung Süden ist entsprechend dem Rechtsabbiegetyp RA2 der RAL ein separater Rechtsabbiegestreifen in einer Breite von 3,25 m eingeplant und in Fahrtrichtung Norden ist entsprechend dem Linksabbiegetyp LA1 der RAL ein separater Linksabbiegestreifen mit einer Breite von 3,25 m vorgesehen. Zur sicheren Trennung der Abbiegeströme wird in der neuen Zufahrt ein kleiner Tropfen gemäß RAL baulich ausgebildet.

Der vorhandene begrünte Mittelstreifen in der L108 wird im Einmündungsbereich unterbrochen und versiegelt.

Aufgrund der baulichen Umgestaltung des Knotenpunktes ist die erforderliche Anfahrtsichtweite in beiden Richtungen gegeben.

Die Gradienten der neuen Zufahrt stellen die Überwindung des Höhenunterschieds zwischen dem Kläranlagengelände und der höher liegenden L108 dar. Die maximale Längsneigung beträgt dabei 3,3 %.

In der L108 orientiert sich die Gradienten weitgehend am Bestand, deren Längsneigung gegen 0 % strebt. Somit lässt sich festzustellen, dass die L108 zum Zeitpunkt der Herstellung nicht mit den auch seinerzeit gültigen Anforderungen zu Mindestlängsgefälle etc. gebaut worden ist, insbesondere weil die Wasserführung der östlichen Richtungsfahrbahn vor dem Bordstein der Mittelinsel lediglich im Freispiegelgefälle erfolgt. Um hier RAL-konforme Trassierungselemente zu verwenden, müssten drei Tangentenschnittpunkte mit Tangentenlängen von jeweils 70 m eingeplant werden. Dies würde zu einem Komplettumbau auf einer Länge von mindestens 420 m führen, der aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist. Durch die Anpassung der L108 kann daher die zu geringe Längsneigung nicht ausgeglichen werden, aber die RAL-konforme Querneigung von mindestens 2,5 % wird in allen Bereichen der L108 eingehalten.

4.2 QUERSCHNITT

Der Querschnitt der neuen Zufahrt besteht aus einer 7 m breiten bituminösen Fahrbahn, an deren Nordseite ein durchgehender Notgehweg in einer Breite von 1,30 m in Pflasterbauweise angeordnet wird, der baulich von der Fahrbahn abgesetzt ist. Diese Breite des Notgehweges ist erforderlich, da hier die Kabelleerrohrtrasse verläuft, die Abzweigkästen angeordnet und an der Hinterkante der gepflasterten Fläche die Beleuchtungsmaste positioniert werden.

An der Nordseite der neuen Zufahrt - noch im Kurvenbereich - wird eine Treppenanlage mit einer Führungsschiene für Räder und einer Toranlage angeordnet, um Fußgängern und Radfahrern die Möglichkeit zu geben, frühzeitig auf kurzem Weg das Kläranlagengelände zu erreichen. Demzufolge beginnt der zuvor beschriebene Notgehweg bereits am Wirtschaftsweg.

An der Südseite der neuen Zufahrt wird ein gepflasterter Streifen für passive Schutzmaßnahmen hergestellt, der ebenfalls baulich von der Fahrbahn abgesetzt wird. Dieser ist erforderlich, um darin eine einfache Distanzschutzplanke anzuordnen, die die dahinterliegende Spundwand mit aufgesetztem Sicherheitszaun vor Anprall schützt, da auf eine aufwändige, unwirtschaftliche Verankerung der Spundwand verzichtet wird.

Aufgrund der Kurvenfahrt sowie der anschließenden Einmündung in die L108 wird die neue Zufahrt aufgeweitet.

Anhand der Zuordnung der neuen Zufahrt zu Industriestraßen wird die gemäß Tabelle 2 der RStO 12 die Belastungsklasse Bk10 gewählt. Unter Berücksichtigung der Frostempfindlichkeitsklasse F3 (Tabelle 6 der RStO 12) und der Wasserverhältnisse im Untergrund sowie der Entwässerung der Fahrbahn über Abläufe und Rohrleitungen (Tabelle 7 der RStO 12) wird ein Gesamtaufbau von 65 cm vorgesehen.

Dieser setzt sich gemäß Tafel 1 der RStO 12 und Zeile 3 folgendermaßen zusammen:
4 cm Asphaltdeckschicht / 8 cm Asphaltbinderschicht / 10 cm Asphalttragschicht / 15 cm Schottertragschicht / 28 cm Frostschutzschicht.

Gemäß den Vorgaben von Straßen NRW ist die L108 der Belastungsklasse Bk3,2 zuzuordnen und ein Gesamtaufbau gemäß Tafel 1 der RStO 12 und der Zeile 3 von 65 cm vorgesehen, welcher sich folgendermaßen zusammensetzt:

3 cm Asphaltdeckschicht / 7 cm Asphaltbinderschicht / 10 cm Asphalttragschicht / 15 cm Schottertragschicht / 30 cm Frostschutzschicht.

Der Umbau der L108 erfolgt in bituminöser Bauweise. Die Randeinfassungen orientieren sich am Bestand. Hochbordsteine werden mit einer Regelauftrittshöhe von 10 cm auf einem 20 cm dicken Betonfundament mit einer 15 cm breiten Rückenstütze gesetzt. Für die Abschluss- bzw. Rinnenbahn sind 25 cm breite Rinnensteine vorgesehen.

Der separate Rechtsabbiegestreifen wird im Anschluss an die vorhandene Fahrbahn Richtung Süden in bituminöser Bauweise hergestellt. Für den separaten Linksabbiegestreifen wird ein Teil des begrünten Mittelstreifens zurückgebaut und ebenfalls in bituminöser Bauweise ausgeführt.

Die verbleibenden Teile des ursprünglichen Mittelstreifens werden begrünt wiederhergestellt.

4.3 EINMÜNDUNG

Aufgrund der neuen Zufahrt wird eine neue Einmündung an der L108 geschaffen, die den Charakter einer Zufahrt besitzt. Ab- sowie Einbiegevorgänge werden dabei signaltechnisch geregelt. Im Falle eines Ausfalls der LSA bleibt die L108 weiterhin vorfahrtberechtigt (VZ 306) und die Verkehrsteilnehmer auf der neuen Zufahrt müssen anhalten und Vorfahrt gewähren (VZ 206).

Die Einhaltung der Sichtdreiecke im Einmündungsbereich wurde berücksichtigt und sämtliche Fahrbeziehungen wurden mit Schleppkurven nachgewiesen.

4.4 LSA-PLANUNG

In Abstimmung mit dem Baulastträger Straßen NRW und der Stadt Leverkusen wurde festgelegt, dass die neue LSA an der Einmündung von der L 108 in die Zufahrt zum Klärwerk verkehrsabhängig signalisiert wird. In der Ruhestellung zeigt die Lichtsignalanlage für die Hauptverkehre auf der L 108 Dauergrün in Fahrtrichtung Süd sowie Nord. Die Linksabbieger der L 108 erhalten, wie auch die östliche Zufahrt der Kläranlage, nur auf Anforderung Grün.

Während der Betriebsruhe soll die Zufahrt zum Klärwerk eingeschränkt werden. Das bedeutet, dass der Rechtsabbieger dauerhaft gesperrt ist und nicht anfordern kann. Der Linksabbieger bekommt mit einem elektronischen Terminal an der Linksabbiegespur eine, auf einen beschränkten Nutzerkreis begrenzte Anforderungsmöglichkeit. Zugangsberechtigte erhalten somit konform zum Zutritt zum Betriebsgelände auch das Grünsignal am Linksabbieger.

Die Freigabezeiten sind variabel und werden für die Nebenrichtung und den Linksabbieger mittels Zeitlücken- und Belegungsmessung an das aktuelle Verkehrsaufkommen angepasst.

Aufgrund der besonderen Anforderung an die Steuerung mit den drei Modi „Tagesprogramm mit Abbiegemöglichkeit“, „Betriebsruhe ohne Abbiegemöglichkeit“ und „Betriebsruhe mit Abbiegemöglichkeit für Berechtigte“ sind insgesamt 3 Signalprogramme zu realisieren. Der Wechsel zwischen dem „Tagesprogramm“ und der „Betriebsruhe“ erfolgt durch einen ferngesteuerten Kontakt vom Betriebsgelände aus (bspw. Schlüsselschalter oder Zeitschaltuhr mit der Möglichkeit der manuellen Anpassung). Der Wechsel zwischen der Betriebsruhe mit und ohne Abbiegemöglichkeit erfolgt mittels des Anmeldeterminals an der Linksabbiegespur. Dazu sollen die Identifikationsmerkmalträger (Dienstausweise) gemäß des Zutrittskonzepts des WV und entsprechend kompatible Anmeldeterminale verwendet werden. Eine Ausfahrt auf die L 108 ist zu jeder Zeit, gesteuert durch die Anforderung per Detektorschleife, möglich.

Die Lichtsignalanlage wird in 24V-LED-Technik ausgerüstet. Das Steuergerät erhält vorbehaltlich der Zustimmung der Signalbaufirma einen 230V-Stromanschluss. Der Standort des Schaltschranks für das LSA-Steuergerät ist im südwestlichen Bereich der Einmündung – unmittelbar neben dem Unterhaltungsweg vorgesehen, sodass eine gesicherte Anfahrt der Signalbaufirma für Wartungsarbeiten am Steuergerät möglich ist.

Die Strom- und Datenversorgung erfolgt zentral durch eine sternförmig vom Steuergerät zu den LSA-Masten verlaufende Verrohrung und Verkabelung. Die Detektion von Kraftfahrzeugen zur Grünzeitanforderung wird durch Detektorschleifen vorgenommen (Linksabbieger, Ausfahrt).

Eine kabelgebundene Datenanbindung der LSA an den Verkehrsrechner der Stadt Leverkusen ist nicht erforderlich.

Die Anordnung der Beschilderung und Markierung am Knotenpunkt erfolgt durch die Stadt Leverkusen. Die LSA-Planung zur Signalisierung der Einmündung (siehe Anlage 8 - Verkehrstechnische Untersuchung) ist mit der Stadt abzustimmen.

4.5 BAUGRUND

Es liegen Baugrunduntersuchungen inkl. chemischer Analyse vor:

Für die geplante neue Zufahrt ist in den überwiegenden Bereichen eine neue Dammschüttung herzustellen. Hierzu sind die Oberböden im Bereich des Auengeländes zunächst abzutragen.

Die abzutragenden Oberböden können aufgrund der chemischen Analysen für eine spätere Böschungsabdeckung wiederverwertet werden, da sie der Verwertungsklassen Z 0 / Z 0* zugeordnet werden. Für die Böschungsbildung ist eine Neigung von 1:2 vorgesehen.

Die unterhalb des Oberbodens anstehenden Böden sind prinzipiell ausreichend tragfähig, um die Dammschüttung für die neue Zufahrt ohne besondere Zusatzmaßnahmen aufzulegen. Da diese Böden sehr wasser- und bewegungsempfindlich sind, ist ein direktes Befahren mit Baustellenfahrzeugen in der Regel nicht möglich. Daher ist einzuplanen, dass die Schüttmaterialien vor Kopf eingeschoben werden.

Da der betroffene Bereich der neuen Zufahrt um ca. 1,50 m aufgeschüttet wird, ist ein eventuelles Vorhandensein von Altlasten nicht von Interesse.

4.6 ENTWÄSSERUNG

Um das auf der neuen Zufahrt anfallende Oberflächenwasser abzuleiten, ist die Entwässerung als punktuelle Entwässerung in Form von Straßenabläufen vorgesehen, die mittels Anschlussleitungen an den neu herzustellenden Kanal in der Fahrbahn der neuen Zufahrt angeschlossen wird.

Die Bemessungsregenspende beträgt gemäß Kapitel 3.5.2.1 der REwS-2021 ($n=0,2$ - Regenhäufigkeit von 1-mal in 5 Jahren) und Kapitel 3.5.3.2 der REwS-2021 (Regendauer von 15 Minuten aufgrund des flachen Einzugsgebietes) sowie gemäß aktueller KOSTRA-Tabelle für das betroffene Gebiet 163,3 l/s*ha.

Die Entwässerungssituation des Knotenpunktes ist aufgrund der Vergrößerung der versiegelten Fläche anzupassen. Da die Längsneigung der L108 äußerst minimale Werte aufweist und das Mindestgefälle auf Landesstraßen gemäß RAL 2,5 % beträgt, wird zwischen innerem Fahrstreifen Richtung Norden und Linksabbieger zum Kläranlagengelände eine Kehle ausgebildet, in der die Straßenabläufe positioniert werden. In Anlehnung an die Breite der vorhandene Rinnenbahn wird die Kehle mittels einer zweireihigen Abschlussbahn hergestellt.

Die Fahrbahn Richtung Süden wird über die volle Fahrbahnbreite in Richtung Westen in eine Versickerungsmulde entwässert.

Angeschlossen werden die Straßenabläufe an den in der L108 liegenden Kanal DN 300 B mittels Anschlussleitungen DN 150.

Falls die maximal mögliche Einleitmenge in die Dhünn (86 l/s) bereits derart ausgereizt ist, dass nach Hinzukommen der minimal zusätzlich versiegelten Fläche inmitten der L108 (derzeit begrünter Mittelstreifen) sowie des zusätzlichen Rechtsabbiegestreifens Maßnahmen (z.B. Drosselung) erforderlich würden, müssten diese ebenfalls planerisch sowie kostentechnisch berücksichtigt werden. Die erforderlichen Abstimmungen hierzu mit der Unteren Wasserbehörde der Stadt Leverkusen erfolgen in Kürze seitens des Wupperverbands und spiekermann im Zuge der Genehmigungsplanung.

Entlang der neuen Zufahrt wird ein neuer Kanal DN 200 B und DN 300 B hergestellt (siehe Anlage 10 – Hydraulische Berechnung), an den die Straßenabläufe ebenfalls mittels Anschlussleitungen DN 150 angeschlossen werden.

Die Einleitung des so gesammelten Oberflächenwassers der neuen Zufahrt erfolgt auf dem Kläranlagengelände in ein vorhandenes Schachtbauwerk.

4.7 INGENIEURBAUWERK

Um den Höhenunterschied zwischen der neuen Geländehöhe der Kläranlage Leverkusen und dem Currenta Firmengelände auszugleichen, muss eine Stützwand errichtet werden. Bei den vorliegenden Bodenverhältnissen eignet sich eine Spundwandkonstruktion mit aufgesetztem Kopfbalken am besten. Die Länge der Spundwand und des aufgesetzten Kopfbalkens beträgt ca. 134,5 m.

Die Höhe der Spundwand passt sich hierbei dem Geländeverlauf an. Die maximale Höhe beträgt 10,00 m.

Auf dem Kopfbalken wird ein Stabgitterzaun mit NATO-Draht angeordnet. Dieser hat 2 m Ansichtshöhe mit einem zusätzlichem Y-Ausleger mit einer Höhe von 0,45 m. Aus Sicherheitsgründen wird noch ein Handlauf mit Drahtseil auf der Seite der Zufahrtsstraße vorgesehen.

Die Spundwand wird gemäß DIN EN 1990 Eurocode bemessen. Hierbei wird ein SLW 60 berücksichtigt. Ein möglicher Anprall wurde untersucht. Wie bereits in Kapitel 4.2 beschrieben, wird an der Südseite der neuen Zufahrt eine einfache Distanzschutzplanke angeordnet, die die dahinterliegende Spundwand mit aufgesetztem Sicherheitszaun vor Anprall schützt, da auf eine aufwändige, unwirtschaftliche Verankerung der Spundwand verzichtet wird.

Es liegt ein Bodengutachten vom 04. April 2023 vor. Dieses wurde noch durch ein weiteres Gutachten vom 12. April ergänzt. Genauere Aussagen zu den Bodenschichten sind den Plänen zu entnehmen.

Da das Grundwasser sehr hoch ansteht, wird auch der Lastfall untersucht, dass das Wasser ungleich schnell abfließt.

Das neue Bauwerk liegt in der Erdbebenzone 1.

Die Herstellung der Stahlspundwand kann prinzipiell witterungsunabhängig erfolgen. Sollten die Wetterverhältnisse jedoch sehr ungünstig sein, wird ggf. ein befestigter Bereich (Baustraße) für den Einsatz des Rammgerätes erforderlich. Dieser könnte mit einer ersten Schüttlage zur Geländeanhebung kombiniert werden.

4.8 LEITUNGEN

Da das Objekt 3 aus Los 2 - Zufahrtsstraße zum Kläranlagengelände – terminlich vorab hergestellt wird, sind provisorische Anschlüsse an vorhandene Systeme (Kanalanschluss, Stromversorgung, Fernmeldetechnik wg. der neuen Lichtsignalanlage des neuen Knotenpunktes mit der L108) auf dem Kläranlagengelände erforderlich. Zur Klärung vorhandener Überdeckungen und Feststellung der genauen Lage der Leitungen werden Suchschlitze ausgeführt. Im Bereich der Gründungen für neue Beleuchtungen werden diese ebenfalls benötigt.

Entlang der neuen Zufahrt wird eine Kabelleerrohrtrasse zur Anbindung der LSA-Anlage sowie des Terminals auf der L108, der Toranlage mit Kfz-Kennzeichenerfassung sowie dem dort befindlichen Terminal neu verlegt, um die elektro- sowie nachrichtentechnisch erforderliche Verbindung zwischen L108 und Kläranlagengelände herzustellen. Der Anschluss an den Bestand erfolgt im Hochwasserpumpwerk.

Der genaue Umfang von Leitungsverlegungen ist der Planunterlage *Kanal- und Leitungsplan* zu entnehmen. Hierbei wurden die Schnittstellen mit den anderen Losen – vorrangig mit Los 5 – festgelegt und abgestimmt.

Aufgrund der in Zukunft beeinträchtigten Zugänglichkeit für Instandhaltungsmaßnahmen an der im Wirtschaftsweg befindlichen Gasleitung (Open Grid) sowie die Zustandsprüfung im Vorfeld zu Auffälligkeiten führte, die auf Leitungsumhüllungsdefekte hindeuteten, wird der Leitungsabschnitt im Bereich der geplanten Baumaßnahme derzeit bereits nachisoliert. Im Rahmen der Zufahrtherstellung sind daher keine weiteren baulichen Maßnahmen erforderlich.

4.9 TECHNISCHE AUSRÜSTUNG - TORANLAGEN UND TERMINAL

Die Zufahrt auf das Kläranlagengelände wird mittels automatisch öffnender sowie schließender Toranlage inkl. Schlupftür beschränkt. Hierbei handelt es sich um eine Falttoranlage, da sie weder die nördlich angrenzende Fläche des Kläranlagengeländes beeinträchtigt noch viel Raum im Bereich der wartenden Fahrzeuge benötigt.

Für einen automatisierten Betrieb wird an der Toranlage in Einfahrtrichtung eine Kennzeichenerfassung per Videokamera installiert. Diese prüft das Fahrzeugkennzeichen gegen eine im System hinterlegte Liste berechtigter Fahrzeuge (Whitelist) und öffnet das Tor bei positivem Befund. Die Ausfahrt erfolgt ohne Prüfung, d.h. automatisiert durch eine Anforderungsschleife an der Ausfahrt. Das Schließen erfolgt zeitgesteuert nach der Durchfahrt.

Die Freigabe des Schlupftors erfolgt, ebenso wie die Freigabe des Fußgängertors an der Nord-West-Seite des Betriebsgeländes, ebenso automatisiert. Dazu erhalten alle Tore ein Chipkartenterminal, welches mit Hilfe der Identifikationsmerkmalträger (Dienstausweise) des WV die Zugangsrechte prüft. Dazu wird das zentrale Toranlagensteuergerät mit dem Zutrittsmanagement-System des WV (siehe „ISMS-1100 - Zutrittskonzept WV“) verbunden. Es gleicht Zugangsrechte mit dem System ab bzw. fragt eine Freigabe dort online an. Die Fußgängertore werden manuell vom Fußgänger geöffnet und durch Federkraft automatisch geschlossen.

Zusätzlich wird eine weitere, kleine Toranlage - unmittelbar südwestlich der Einmündung in die L108 - mit Treppenanlage für Fußgänger und mit einer Radschiene für Radfahrer eingeplant. Diese weitere Toranlage wird jedoch erst im Zuge des Neubaus der Kläranlage hergestellt (Objekte 1 und 2) und ebenfalls mit einem dort zu installierenden Terminal (Kartenlesegerät) gekoppelt.

Um auch den vorab nicht bekannten Fahrzeugen oder Personen den Zugang gewähren zu können, erhält das elektronische Zutrittssystem einen lokalen Arbeitsplatz in der Verwaltung, mit dem eine Gegensprechanlage im Terminal am Tor gesteuert, Kennzeichen z.B. neuer Geschäftspartner in der Whitelist erfasst und die Tore aus der Ferne geöffnet bzw. freigegeben werden können.

Das elektronische Zutrittssystem erhält zwei zusätzliche Steuerungsfunktionen:

Es stellt der Lichtsignalanlage an der L108 ein Schaltsignal für den Zustand „Betriebsruhe“ bereit, so dass die LSA während dieser Zeit in die dazu vorgesehenen Signalphasen wechseln können. Dazu hält es kalendarisch festgelegte Start- und Endzeiten vor (z.B. vereinfacht Mo.-Fr. ohne Feiertage 7 – 16 Uhr), die manuell für besondere Anlässe überschrieben werden können.

Zusätzlich stellt es der LSA ein Schaltsignal für die Grün-Anforderung „Linksabbieger“ bereit, so dass ein Berechtigter auf der Linksabbiege-Spur auch während der Betriebsruhe eine gesicherte Zufahrt über die Kreuzung signalisiert bekommt. Dazu wird das Terminal an der L108 mit dem elektronischen Zutrittssystem verbunden.

4.10 GRÜNFLÄCHEN

Aufgrund des neuen Knotenpunktes muss der begrünte Trennstreifen im Bereich der neuen Zufahrt entfallen und im Zuge der Herstellung des neuen Linksabbiegers wird der begrünte Trennstreifen verschmälert. Zur Schaffung eines neuen Rechtsabbiegers wird der vorhandene Graben überbaut und die daneben befindliche Böschung angepasst.

Die neue Zufahrt wird mittels Dammböschung hergestellt - mit einer einseitigen Böschungsanordnung zum Kläranlagengelände hin.

Sämtliche neuen Böschungen werden einer progressiven Sukzession unterworfen.

Für die neu zu begrünenden Teile des Mittelstreifens ist eine Rasenansaat vorgesehen.

4.11 STRAßENAUSSTATTUNG

Verkehrszeichen gemäß StVO werden derart angeordnet, dass die L108 die vorfahrtberechtigte Straße ist und Verkehrsteilnehmer auf der neuen Zufahrt anhalten und Vorfahrt gewähren müssen.

Die Markierung erfolgt gemäß RMS und RAL.

Aufgrund der neuen Einmündung wird die wegweisende Beschilderung neu hergestellt (siehe Anlage 9 - Wegweisende Beschilderung). Hierbei ist besonders hervorzuheben, dass in Zeiten der Betriebsruhe Prismenanzeiger eingesetzt werden, um dann eine Zufahrt zum Kläranlagengelände - ohne Wendemöglichkeit - zu unterbinden.

Entlang der Südseite der neuen Zufahrt wird der Neubau von einfachen Distanzschutzplanken erforderlich, um die Spundwand inkl. Sicherheitszaun vor Anprall zu schützen. Dies ist erforderlich, da von einer unwirtschaftlichen Verankerung der Spundwand Abstand genommen wurde.

Da der begrünte Mittelstreifen der L108 baulich angefasst wird, ist eine Erneuerung der dort befindlichen passiven Schutteinrichtung (derzeit doppelte Distanzschutzplanke) erforderlich.

4.12 BELEUCHTUNG

Die Beleuchtungsplanung erfolgt durch Los 5.

Im Rahmen von Los 2 wurden die erforderlichen Fundamente und die Kabelleerohrverlegung dafür geplant (Siehe auch *Kanal- und Leitungsplan*). Die Fundamentabmessungen sind mit B/L/H = 80/80/100 cm und die Kabelleerohre mit einem Durchmesser DN 110 eingeplant.

4.13 EINFRIEDUNG

Aufgrund der Zuordnung der Kläranlage zu KRITIS-Anlagen wird das Kläranlagengelände mit einem Sicherheitszaun eingefriedet. Hierzu ist ein Stabgitterzaun mit einer Ansichtshöhe von 2 m vorgesehen, mit zusätzlichem Y-Ausleger, in dem NATO-Draht ausgelegt wird und zusätzlichem Unterkriechschutz, der ebenfalls mit NATO-Draht gewährleistet wird.

Entlang der neuen Zufahrt wird der Sicherheitszaun an der Nordseite im Bereich der Böschungskrone hergestellt und an der Südseite wird er auf dem Kopfbalken der Spundwand angebracht.

5 SCHUTZ-, AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN

Es wurde eine Einzelfallprüfung nach den §§ 3a ff. UVPG durchgeführt, die zu dem Ergebnis führte, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Gemäß Umweltverträglichkeitsvorprüfung sind die Auswirkungen des Straßenverkehrs unerheblich. Diese Feststellung ist aufgrund der Anbaufreiheit nachvollziehbar. Darüber hinaus wurden eventuelle schalltechnische Auswirkungen nach Tabellenwerten gemäß DIN 18005 betrachtet und führten gemäß Tabelle 1 zu dem Ergebnis, dass keine Maßnahmen erforderlich sind. Der Abstand, der von der Achse des Verkehrsweges ohne Schallschutzmaßnahmen bei ungehinderter Schallausbreitung (Sichtverbindung) einzuhalten ist, um den angegebenen Beurteilungspegel nachts nicht zu überschreiten, wird bei dieser Maßnahme deutlich überschritten. Demzufolge sind keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

Aufgrund der neuen Einmündung und der damit einhergehenden Änderungen an bisherigen Grün- sowie Böschungsflächen kommt es zu Auswirkungen auf Flora und Fauna.

Die landschaftspflegerische Begleitplanung wird vom Ingenieurbüro Janßen durchgeführt. Deren Ergebnisse werden separat zugeliefert und sind zu berücksichtigen.

6 VERFAHREN

Die Herstellung der Zufahrtsstraße als neue Anbindung an die L 108 erfordert einen gewissen Grunderwerb. Die darüber hinaus zur Schaffung der neuen Einmündung erforderlichen Randbereiche der L108 werden nicht erworben.

Die Planung der LPH 3 wird einem Sicherheitsaudit durch einen externen Berater unterzogen. Genehmigungen / Zustimmungen sind von Straßen NRW und der Stadt Leverkusen einzuholen.

7 DURCHFÜHRUNG DER BAUMAßNAHME

7.1 BAUABWICKLUNG

Die Herstellung der neuen Zufahrt findet auf dem Kläranlagengelände statt und die Baustellenbedienung muss über das Currenta-Gelände erfolgen.

Da die Andienung des bestehenden Rechenhauses jederzeit zu gewährleisten ist, wird eine Umfahrung der Baumaßnahme auf der Grünfläche zwischen den Garagen und dem alten unterirdischen Sandfang - südwestlich des vorhandenen Hochwasserpumpwerkes - in bituminöser Bauweise in einer Breite von 4,5 m vorgesehen (siehe auch Übersichtslageplan).

Aufgrund der Bautätigkeiten im Bereich des Anschlusses der neuen Zufahrt an die vorhandene Fahrbahn auf dem Kläranlagengelände muss eine Wetterstation versetzt werden.

Während der Bauzeit ergeben sich temporäre Einschränkungen im zukünftigen Einmündungsbereich auf der L108, da der dortige Individualverkehr während der gesamten Bauzeit in beiden Richtungen aufrechterhalten werden muss. Die Planung für Straßenbau und Verkehrsprovisorien während der Bauzeit erfolgten unter Berücksichtigung der Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) und der Arbeitsstättenrichtlinie ASR A5.2. Um die geforderten Abstände gemäß ASR einhalten zu können, muss die Geschwindigkeit im Baustellenbereich in allen Phasen auf 30 km/h reduziert werden.

Zunächst wird der begrünte Mittelstreifen im Bereich der zukünftigen Einmündung zurückgebaut (Inselbaustelle) - gleichzeitig werden außerhalb des eigentlichen Umbaubereiches zwei provisorische Mittelstreifenüberfahrten hergestellt.

Anschließend wird eine Verkehrsführung 2+0 auf der Fahrbahn Richtung Norden eingerichtet. In dieser Phase wird die Zufahrt hergestellt und es finden alle Maßnahmen im Rahmen der Richtungsfahrbahn statt.

Im Anschluss daran wird der Verkehr auf die dann bereits fertiggestellte Fahrbahn Richtung Süden – ebenfalls mit 2+0 Verkehrsführung umgelegt. In dieser Phase wird der Linksabbiegefahrstreifen hergestellt und es finden alle Maßnahmen im Bereich der Fahrbahn in Richtung Norden statt.

Abschließend werden die provisorisch hergerichteten Überfahrten des Mittelstreifens wieder begrünt hergestellt, sodass die Baumaßnahme in Gänze abgeschlossen werden kann.

Die neue Zufahrt wird vor dem Bau der neuen Kläranlage fertiggestellt (nach derzeitigem Rahmenplan frühestens im Sommer 2026) und dient während des Neubaus der Kläranlage als Zufahrt zu dieser Baumaßnahme.

Aufgrund der zeitlich voneinander getrennten Realisierung der neuen Zufahrt und des Kläranlagengeländes sind provisorische Anbindungen der Infrastruktur der Zufahrtsstraße an das Entwässerungssystem sowie an die Stromversorgung auf dem Kläranlagengelände unumgänglich.

Da das nördlich der neuen Zufahrt liegende Gelände erst mit dem Bau der Kläranlage angehoben wird, wird an der Nordseite der neuen Zufahrt bauzeitlich eine weitreichendere Böschung vorgesehen als im Endzustand.

7.2 BAUZEIT

Die Realisierung der Baumaßnahme ist für den Zeitraum 12/2025 bis 05/2026 vorgesehen (siehe Anlage 12 – Rahmenterminplan).

7.3 BAUSTELLENEINRICHTUNG

Für die Bauausführung erforderliche Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen können Flächen auf dem Kläranlagengelände genutzt werden.

Darüber hinaus werden keine Flächen zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, den 25.07.2024

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Gabriele Göttgens



Stadt Leverkusen

Anlage 5
zur Vorlage
Nr. 2024/3090

Bebauungsplan Nr. 282/I

**„Wiesdorf - Zuwegung Kläranlage westlich
Westring“**



**Kurzbegründung zum Aufstellungsbeschluss
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Stand: 02.12.2024



Inhaltsverzeichnis

Teil A Begründung	3
1 Geltungsbereich	3
2 Anlass und Ziel der Planung	3
2.1 Anlass der Planung	3
2.2 Ziel der Planung	4
3 Verfahren	4
3.1 Verfahrensart	4
3.2 Verfahrensschritte	4
4 Planungsbindungen	4
4.1 Landesentwicklungsplan NRW (LEP)	4
4.2 Regionalplan der Bezirksregierung Köln	4
4.3 Flächennutzungsplan (FNP)	5
4.4 Planungsrecht, rechtskräftige Bebauungspläne	5
4.5 Landschaftsplan	5
5 Planung	5
Teil B Auswirkungen auf die Umwelt	6
6 Umweltbelange	6
Teil C Auswirkung der Planung, Abwägung und Sonstiges	7
7 Bodenordnung und Eigentum	7
8 Kosten und Durchführung der Planung	7
9 Gutachten	7
10 Quellenverzeichnis	8



Teil A Begründung

1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 282/I „Wiesdorf - Zuwegung Kläranlage westlich Westring“ befindet sich in dem Leverkusener Stadtteil Wiesdorf.

Der Geltungsbereich wird in etwa

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks Nr. 442,
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks Nr. 480,
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 451 und
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks Nr. 445 begrenzt.

Das Plangebiet beläuft sich auf eine Gesamtfläche von ca. 14.400 m² und umfasst die Flurstücke Nr. 442 (teilweise), Nr. 450 (teilweise), Nr. 470 (teilweise) und 481 (teilweise) der Flur 20 in der Gemarkung Bürrieg.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung (Anlage 2) zu entnehmen.

2 Anlass und Ziel der Planung

2.1 Anlass der Planung

Im Entsorgungszentrum der Fa. Currenta in Leverkusen befindet sich die Kläranlage, betrieben vom Wupperverband. Die Andienung der Kläranlage erfolgt über die zentrale Zufahrt des Entsorgungszentrums.

Mit dem Projekt „Neubau Kläranlage Leverkusen“ plant der Wupperverband den Ausbau der bestehenden Kläranlage. Diese Planung umfasst die Erneuerung der mechanischen Reinigungsstufe, die Erweiterung der Kläranlage um eine biologische Reinigungsstufe sowie eine Schlammbehandlung und Gasverwertung zur Energieerzeugung. Ebenso umfasst das Projekt „Neubau Kläranlage Leverkusen“ aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens die Herstellung einer eigenen Zufahrt, ausgehend vom Westring (L108).

Das bestehende Planungsrecht (Bebauungsplan Nr. 19/64 „Mülldeponie“) bietet keine rechtliche Grundlage für die Realisierung einer Zuwegung zur Kläranlage, weil für den betreffenden Abschnitt an dem die Zuwegung erfolgen soll, keine Straßenverkehrsfläche vom Westring auf das Betriebsgelände festgesetzt ist.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Zuwegung zur Kläranlage herzustellen, besteht ein Planerfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB.



2.2 Ziel der Planung

Für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 282/I „Wiesdorf - Zuwegung Kläranlage westlich Westring“ soll Planungsrecht für die vorgesehene Zuwegung zur Kläranlage geschaffen werden.

Folgende Ziele werden vorrangig durch die Herstellung einer Zuwegung zur Kläranlage verfolgt:

- Optimierung der betrieblichen Zusammenhänge durch ein zeiteffizientes Erreichen der Kläranlage durch Betriebsangehörige.
- Zweiter Flucht- und Rettungsweg für das Entsorgungszentrum der Fa. Currenta.

3 Verfahren

3.1 Verfahrensart

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 282/I „Wiesdorf - Zuwegung Kläranlage westlich Westring“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit formell eingeleitet.

Die Verfahrensart wird im weiteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens festgelegt.

3.2 Verfahrensschritte

Im Weiteren wird das Plankonzept konkretisiert, um als nächsten Verfahrensschritt des Bebauungsplanverfahrens Nr. 282/I „Wiesdorf - Zuwegung Kläranlage westlich Westring“ die Beschlussvorlage zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu erarbeiten.

4 Planungsbindungen

4.1 Landesentwicklungsplan NRW (LEP)

Im LEP ist die nachrichtliche Darstellung „Freiraum“, die das Plangebiet konkret und unmittelbar berührt, enthalten.

4.2 Regionalplan der Bezirksregierung Köln

Im Regionalplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans als „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ mit der „Sonstige Zweckbestimmung“ - „Abwasserbehandlungs- und reinigungsanlagen“ dargestellt.



4.3 Flächennutzungsplan (FNP)

Der wirksame FNP der Stadt Leverkusen stellt das Plangebiet überwiegend als „Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung“ mit der Zweckbestimmung „Kläranlage“ und im östlichen Teil als „Grünflächen und Schutzgrün ohne Zweckbestimmung“ und als „Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße“ dar.

4.4 Planungsrecht, rechtskräftige Bebauungspläne

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des seit dem 09.12.1966 rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 19/64 „Mülldeponie“.

Der Bebauungsplan setzt weitläufige Flächen „für die Beseitigung von festen Abfallstoffen (Müllkippe)“, Flächen „für die Beseitigung von Abwasser (Kläranlage)“ fest. Ergänzend werden „öffentliche Grünflächen“ sowie „öffentliche Verkehrsflächen (Straße)“ festgesetzt.

Für den Bereich des nunmehr vorgesehenen Bebauungsplanverfahrens sind im Bebauungsplan Nr. 19/64 „Mülldeponie“ Flächen, „für die Beseitigung von Abwasser (Kläranlage)“, eine „öffentliche Grünfläche“ sowie eine „öffentliche Verkehrsfläche“ festgesetzt.

Zur Umsetzung des angestrebten Vorhabens ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich.

4.5 Landschaftsplan

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb des rechtsverbindlichen Landschaftsplans der Stadt Leverkusen.

An der östlichen Plangebietsgrenze des Bebauungsplans ist im Landschaftsplan der Stadt Leverkusen unter Ziffer 2.2-12 ein Landschaftsschutzgebiet („Unteres Dhünntal“) festgesetzt.

5 Planung

Geplant ist die Herstellung einer Zuwegung zur Kläranlage, ausgehend vom Westring (L108).

Bei der Planung wird der vorhandene Wirtschaftsweg - für Unterhaltungsfahrzeuge und Radfahrer - entlang der Böschung am Westring (L108) aufrechterhalten.

Der Westring (L108) ist eine Landesstraße und unterliegt damit den Regularien des § 38 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein Westfalen (StrWG NRW). Die sich daraus ableitenden Auswirkungen auf das Bebauungsplanverfahren werden im Weiteren geklärt.



Teil B Auswirkungen auf die Umwelt

6 Umweltbelange

Eine detaillierte Prüfung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB erfolgt im weiteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens.



Teil C Auswirkung der Planung, Abwägung und Sonstiges

7 Bodenordnung und Eigentum

Die Flächen im Plangebiet, mit Ausnahme der Flächen im Bereich der Böschung, befinden sich im Eigentum des Wuppertal-Stadt- und Bezirksverbandes.

Der Erwerb von Fremdgrundstücken Dritter erfolgt im weiteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens.

8 Kosten und Durchführung der Planung

Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 282/I „Wiesdorf - Zuwegung Kläranlage westlich Westring“ sowie für die Herstellung der Erschließung, werden vom Wuppertal-Stadt- und Bezirksverband getragen.

Es ist vorgesehen die Planung kurzfristig zu realisieren.

9 Gutachten

Die nachfolgenden Gutachten liegen bereits vor:

- Neue Zufahrt KA Leverkusen - Baugrunduntersuchung - 1. Bericht, Halbach & Lange - Ingenieurbüro für Grundbau, Bodenmechanik und Umwelttechnik GmbH, Oktober 2022.
- Neue Zufahrt KA Leverkusen Ergänzende Baugrunduntersuchung - Stützwand Currenta -, Halbach & Lange - Ingenieurbüro für Grundbau, Bodenmechanik und Umwelttechnik GmbH, April 2023.
- Neue Zufahrt KA Leverkusen, Stützwand Currenta Berechnung der Stahlspundwand - Abtragung von Vertikalkräften, Halbach & Lange - Ingenieurbüro für Grundbau, Bodenmechanik und Umwelttechnik GmbH, April 2024.
- Neue Zufahrt KA Leverkusen / Anbindung L108 - Westring - Ergänzende Baugrundaufschlüsse -, Halbach & Lange - Ingenieurbüro für Grundbau, Bodenmechanik und Umwelttechnik GmbH, Mai 2024.
- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Artenschutzrechtlicher Vorprüfung für die Errichtung einer Zufahrtsstraße zu dem Gelände der Kläranlage Leverkusen, Jens Janßen Ingenieurbüro, September 2024.



- Verkehrstechnische Unterlagen / Leverkusen LSA L108 - Westring / Zufahrt Kläranlage, SCHLOTHAUER & WAUER Ingenieurgesellschaft für Straßenverkehr mbH.

Alle weiteren erforderlichen Gutachten werden im weiteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens erarbeitet.

10 Quellenverzeichnis

- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) 2020: Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW), Düsseldorf.
- Bezirksregierung Köln Bezirksplanungsbehörde (Hg.) 2018: Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, o. O..
- Stadt Leverkusen/Planungsamt (Hg.) o. J.: Flächennutzungsplan, Leverkusen.
- Bebauungsplan Nr. 19/64 „Mülldeponie“.
- Landschaftsverband Rheinland Referat Landesplanung (Hg.) 1987: Landschaftsplan Stadt Leverkusen, o. O..

Leverkusen, 02.12.2024

gez. Stefan Karl

Fachbereich Stadtplanung

Stadt Leverkusen

.....